

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

13 (29.1.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 13.

Donnerstag, den 29. Januar

1857.

Bestellungen auf den „Landboten“ können fortwährend bei den Großh. Postanstalten gemacht werden.

Holzversteigerung.

[66] Sinsheim. Nro. 280. Im Stiftswald, Distrikt Nonnenwald auf Daisbacher Gemarkung, werden
Dienstag den 3. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr,
1 Kasten buchen Scheitholz
21 1/2 „ eichen „
4 1/2 „ „ Prügelholz
20 1/2 „ „ buchen Stockholz
4250 Stück buchene Wellen und
1150 „ eichene „
1 Loos Schlagraum
auf dem Platz selbst loosweise öffentlich versteigert.
Sinsheim, den 27. Januar 1857.
Großherzogliche Stiftschaffnei.
B a n z.

[62] Nro. 68. Kirhardt.

Bekanntmachung.

Demjenigen, der den ruchlosen Brandstifter hier namhaft machen oder zu dessen Ermittlung beitragen kann, sichern wir, neben Geheimhaltung seines Namens, eine Belohnung von 100 fl. aus hiesiger Gemeindefasse zu, welches wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Kirhardt, den 23. Januar 1857.

Gemeinderath
Gebhard.

Baumann.

Aufforderung.

[58] Diejenigen Gemeinden, Grundbesitzer und Landwirthe, welche im Laufe dieses Jahres Ent- und Bewässerungsanlagen durch uns ausgeführt zu haben wünschen, werden aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen bis längstens zum 15. Februar l. J. schriftlich an uns einzusenden und hierin die Größe und die bisherige Benützung des Geländes, sowie die gewünschte Art der Verbesserung anzugeben. Wir werden auch, wie im verflossenen Jahre, wenn es von den Betreffenden besonders gewünscht und in der Anmeldung darum nachgesucht wird, die Hälfte der erwachsenen Aufsichtskosten auf unsere Vereinskasse übernehmen.

Sinsheim, den 17. Januar 1857.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

L a u r o p.

Früchteversteigerung.



[64] Sinsheim. Bis Mittwoch den 4. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
werden auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verrechnung
135 Malter Dinkel
3 „ Korn
3 „ Gerste
45 „ Haber und
2 „ Wicken

versteigert.

Sinsheim, den 26. Januar 1857.

Freiherrlich v. Degenfeld'sches Rentamt.

F l e i s c h m a n n.

Stammholzversteigerung.

[65] Unterbüchelhof. Aus dem Forstdistrikt Langenwald zu Unterbüchelhof werden bis

Dienstag den 3. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

70 Eichenstämme,

wovon die Mehrzahl zu Holländerholz, die übrigen aber zu Bau- und Nutzholz tauglich sind, gegen Baarzahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sinsheim, den 26. Januar 1857.

Freiherrlich v. Degenfeld'sches Rentamt.

F l e i s c h m a n n.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

37. Gemeindevoranschläge.

34. Gemeindefassungsabschluss.

35. Dienstbuch für Bürgermeister.

13. Tagebuch für Rathschreiber über die wandelbaren u. zufälligen Einnahmen.

17. Designationsprotokoll.

Dur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 27. Jan. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland werden, sicherem Vernehmen nach, demnächst zum Besuch am hiesigen großherzoglichen Hofe erwartet.

Karlsruhe, im Jan. Das „Bad. Centrbl.“ schreibt: Es ist bekannt, daß durch die Staatsministerialentscheidung vom 12. Juli und 27. Okt. 1855 eine große Anzahl von Staatsstraßen aus dem bisherigen Straßenverbande ausgeschieden wurde. Diese Maßregel hatte bei denjenigen Gemeinden, denen die Pflicht der Unterhaltung jener Straßen von nun an auferlegt wurde, keine geringe Opposition hervorgerufen, und in Folge hiervon fanden auch mehrfache lebhaftere Diskussionen in der zweiten Ständekammer hierüber statt, deren Resultat keineswegs mit den Ansichten der großh. Regierung übereinstimmte. Es war indessen vorauszu sehen, daß erst eine gewisse Zeit umlaufen sein mußte, um ein begründetes Urtheil fällen zu können, indem auf den Vollzug der Anordnung Alles ankam. Wir sehen nun, daß die 100,000 fl., welche die Regierung in das Budget aufnahm, um einerseits zur Unterhaltung der ausgeschiedenen Staatsstraßen beizutragen und andererseits neue

Wege bauen zu lassen, sehr gut verwendet worden sind. Viele Gemeinden, die über die Härte der Maßregel klagten, sind durch Zuschüsse zufrieden gestellt. Aber bei weitem noch wohlthätiger ist dadurch gewirkt worden, daß jetzt eine sehr bedeutende Anzahl von wichtigen Straßen, deren Erbauung seit Dezennien vergeblich gewünscht wurde, gebaut werden kann. Es kommt hierbei freilich auf den guten Willen und die Leistungen der Gemeinden am meisten an; sie haben einen im Verhältniß zu ihren Vortheilen stehenden Beitrag zu geben und hierauf erst tritt die Staatskasse mit weiterem Zuschuß bei. Bereits sind die Unterhandlungen mit vielen Gemeinden so weit gediehen, daß noch im Laufe dieses Jahres eine beträchtliche Strecke solcher Straßen erbaut werden kann, und man hofft, daß innerhalb weniger Jahre alle jene Straßen, deren Erbauung im Interesse des Staates, wie vieler Gemeinden liegt, ihrer Ausführung entgegengehen.

Heidelberg, 25. Jan. Das „B. Centrbl.“ theilt jetzt einiges Nähere über die Gesellschaft mit, welche sich bisher durch Hrn. Ingenieur Barrault von Paris um die Konzession für die Erbauung einer Heidelberg-Würzburger Eisenbahn beworben hat. Diese Gesellschaft ist die Meininger Bank; sie hat außerdem noch einige badische Bankiers zur Theilnahme

hingezogen und wird sich auch noch mit Würzburger Bankiers ins Benehmen setzen. Die Unterhandlungen mit der großh. Regierung, welche bereits in einigen Punkten ihre Ansicht geäußert hat, werden wohl durch ein in diesen Tagen einzureichendes, ganz spezielles Kostenheft wesentlich gefördert und ebenso wird die Arbeit des Hrn. Barrault hierzu beitragen, die dahin gehen wird, auf Grund der durch Hrn. Oberbaurath Keller ausgearbeiteten Pläne und Ueberschläge, und durch Vereisung und genaue Besichtigung der ganzen Linie von Heidelberg bis Würzburg das Bankapital festzustellen, um welches die Gesellschaft den Ausbau der Bahn zu übernehmen gesonnen ist.

Bruchsal, 26. Jan. Die Giftmörderin Ehefrau Bischoff von Schnellingen hat ihr schreckliches Verbrechen durch den Tod gesühnt, und ohne alle Störung ging dieser ernste Akt der strafenden Gerechtigkeit heute Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr vor sich. Die dabei, und zwar in Baden zum ersten Male angewendete Fallbeilmaschine erprobte sich als ein vollkommen sicheres Werkzeug zum Vollzuge der Todesstrafe, und jedem seiner fühlenden Gemüthe war es wohlthuend, daß nach dem neuen Gesetze die eigentliche Deffentlichkeit bei Hinrichtungen ausgeschlossen ist; denn schon während der vorhergehenden Tage gingen ganze Züge Neugieriger an dem hiesigen Amtsgefängniß vorüber, in welchem die Verurtheilte verwahrt war, und in dessen, mit hohen Mauern umgebenem Hofe die Exekution stattfand, und ebenso konnte man heute wahrnehmen, daß nur diese Anordnung den Zudrang einer ungeheuern Zuschauermasse verhinderte.

Baden, 25. Jan. (R. Z.) Einem Gerüchte zufolge wäre vorgestern eine vielbekannte hiesige Persönlichkeit im Augenblick ertappt worden, als sie sich mit Herstellung falscher Geldscheine auf photographischem Wege beschäftigte. Man soll solche noch nicht ganz fertige Scheine vorgefunden haben. Dasselbe Individuum soll schon vor einiger Zeit falsches Papiergeld ausgegeben haben. — Im Ganzen mögen etwa 500 Fremde sich im gegenwärtigen Winter hier aufhalten.

Baden-Baden. Die vorbereitenden Schritte für die Mitte Mai hier tagende Versammlung der süddeutschen Forstwirthe haben begonnen.

Emmendingen, 23. Jan. (Brsg. Ztg.) In unserm Nachbarorte Theningen wurde vor kurzem ein Versuch zu einem Verbrechen gemacht, der, wäre er nicht glücklicher Weise noch zu rechter Zeit entdeckt worden, ohne Zweifel mehrere Menschenleben gekostet haben würde. Am Dreikönigabend wurde nämlich am Laden einer ledigen Person, welche ein uneheliches Kind hatte, geklopft, und als sie öffnete, ihr ein gesiegeltes Paket mit der Bemerkung zugeschoben: Da ist Etwas für Dich und Dein Kind. Als sie das Paket öffnete, fand sich darin ein Kuchen. Sie zerschnitt denselben sogleich, fand jedoch, als sie ihn kosten wollte, daß er einen üblen Geruch habe, worauf sie den Kuchen den übrigen Hausbewohnern zeigte, denen die Sache verdächtig vorkam, und die dem Mädchen rathen, den Kuchen dem Bürgermeister zu bringen und ihm den Vorfall mitzutheilen. Dieser sandte auch den Kuchen gleich des andern Tages an das großh. Oberamt dahier, wo er untersucht wurde und sich ergab, daß er Phosphor enthielt. Der Verdacht fiel sogleich auf den Vater des unehelichen Kindes, einen ledigen Burschen, der kurz vorher von dem Mädchen wegen Alimentation bei Amt verklagt worden war. Bei der vorgenommenen Haussuchung fand sich auch ein Buch, aus welchem das Papier herausgerissen war, in das der Kuchen gewickelt wurde, und ebenso das Petschaft, mit dem das Paket gesiegelt war. Der Bursche wurde hierauf gefänglich eingezogen und dürfte wahrscheinlich vor die nächste Schwurgerichts-Sitzung kommen.

Konstanz, 23. Jan. Gestern sind die Tessiner Scharfschützen aus unserer Nachbarstadt weggezogen und ihrer fernem

Heimath näher gerückt. Gestern sind auch die Zürcher Soldaten von Kreuzlingen und den übrigen Grenzorten weg heimwärts gezogen, so daß jetzt an der Grenze keine Schweizer Milizen mehr stehen.

Wiesbaden, 23. Jan. Die im verfloffenen Jahre in verschiedenen Garnisonsstädten Deutschlands aufgetretene Augenkrankheit hatte bekanntlich auch die hiesige und namentlich die Viebricher Garnison heimgesucht. Den angestrengtesten Bemühungen war es endlich gelungen, die einen epidemischen Charakter tragende Krankheit wieder zu entfernen. Leider sind dieser Tage wieder Einzelfälle hier und in Viebrich aufgetreten; doch ist bereits das Nöthige zur Verhütung der größeren Verbreitung angeordnet.

Wiesbaden, 24. Jan. Die hiesige katholische Kirchengemeinde beabsichtigt eine Lotterie-Ausschreibung von 200,000 Loosen à 30 Kreuzer zur Förderung des Ausbaues der Thürme der katholischen Kirche.

Stuttgart, 25. Jan. Der Staatsanzeiger meldet: Nach hier angekommener telegr. Depesche ist gestern zu Wien der Münzvertrag nebst Separatartikeln von allen Bevollmächtigten ohne Ausnahme unterzeichnet worden.

München, 24. Jan. Es ist eine Verordnung erlassen, welcher zufolge im Verkehr in Bayern fremdes Papiergeld ohne Unterschied des Nominalbetrages zu Zahlungen nicht mehr gebraucht werden darf; ausgenommen sind nur die österreichischen Banknoten.

München, 24. Jan. Nächsten Donnerstag, 29., wird der König Max eine mehrmonatliche Reise nach dem Süden antreten. Man bezeichnet Kairo als das Ziel derselben.

Koblenz, 26. Jan. (R. Z.) Sie werden aus den Berliner Kammerverhandlungen ersehen haben, daß die Petition unserer Musiker um Aufhebung der neuerdings verfügten Tanzbeschränkungen, welche nur eine jährlich dreimalige Gestattung öffentlicher Tanzmusiken erlauben, an das Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen worden ist. In Folge dessen ist gestern der Befehl von Berlin hier angelangt, diese Beschränkung provisorisch aufzuheben; zugleich sind die Landräthe der Provinz angewiesen worden, innerhalb 14 Tagen darüber pflichtmäßig zu berichten, ob sie mit den Motiven einverstanden sind, aus denen die Polizeibehörde die öffentlichen Tanzbelustigungen der Moralität des Volkes für nachtheilig hält. Man zweifelt nicht, daß diese Beamten sich für die Zulässigkeit dieser Vergnügungen erklären werden.

Basel, 22. Jan. Die Baseler Zeitung bringt wiederholt darauf, daß die Eidgenossenschaft sich direkt mit Preußen — ohne Konferenzen — verständigen solle und empfiehlt zu diesem Zwecke, sich nicht an Kleinigkeiten zu halten, an dem Frieden nicht zu marsten und den Neuenburger Royalisten guten Willen zu zeigen.

Hamburg, 24. Jan. Eine hier eingetroffene Londoner Privatdepesche meldet, die Chinesen hätten am 17. Dezember die europäischen Faktoreien nebst Waaren in Kanton zerstört.

Paris. Auf Bergers Kassationsgesuch hat der Vertheidiger des Kassationshofs für ihn die Wohlthat der sächstägigen Frist erbeten, um Material zu seiner Vertheidigung herbeizuschaffen. Ferner hat Berger ein zweites Gesuch an den Kaiser gerichtet, in dem er die Zusammenberufung des Kassationshofes nachsucht.

Paris, 26. Jan. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Berger's Appellation an den Kassationshof wird wohl von Erfolg sein. Der Mörder soll nun vor den Assisenhof von Versailles gestellt werden. Hr. Delangle, welcher präsidirte, hatte vergessen, die Geschwornen zu beedigen, und das ist ein so starker Formfehler, daß das Urtheil für nichtig erklärt werden muß. Es ist dies nicht der einzige Formfehler, der mit untergelaufen ist, und wie es scheint, sind sämmtliche Advokaten beim Kassationshofe dem von Berger's Anwälten abgefaßten Memoire beigetreten.“

Bombay, 2. Jan. Die Einnahme von Buschir bestätigt sich. Die Engländer hatten einen Verlust von 4 Offizieren und 20 Soldaten. Die Truppen haben sich zwischen der Stadt und der Festung verschanzt. Man hat 25,000 Mann abgeschickt. Die Lage von Canton ist unverändert. Die Franzosen haben die Forts zerstört.

Der Kriminalprozess gegen Johann Ludwig Berger, den Mörder des Hrn. Erzbischofs von Paris.

(Schluß.)

Die ersten nicht geistlichen Zeugen konstataren nur bekannte Thatsachen. Die Kritik, die Berger über die Rede des Geistlichen von St. Severin gemacht hatte, erklärte ein Zeuge für das Werk eines Exaltirten, wobei Berger bemerkte: „Ich muß es gestehen, ich bin der Feind der heutigen Geistlichkeit, wie Jesus Christus der der Geistlichkeit seiner Zeit — der Pharisäer. Ich bin der erklärte Feind der heutigen Geistlichkeit, der pharisäischen und heuchlerischen Geistlichkeit. Ich bin voll Schmerz.“

Beweisen Sie — äußerte der Präsident — Ihren Schmerz durch Demuth!

Der Angeklagte: Nein, mein Herr, durch meine Energie, durch die Wahrheit Gottes!

Nachdem einer der Zeugen, der sich in unmittelbarer Nähe der schrecklichen Szene in der Kirche befand, seine Aussage gemacht, entnahm einer der Gerichtsvollzieher einem auf dem Tische liegenden Pakete ein ungeheures katalonisches Messer, wobei sich lebhafteste Bewegung unter den Zuhörern kundgab.

Der Präsident fragte: „Berger, ist dies das Messer, dessen Sie sich bedienen?“ — Der Angeklagte antwortete kalt: „Ja!“

Der Zeuge Dr. Cassaigne sagte aus, er habe den Angeklagten einmal in der Madeleine gesehen. Bei jener Gelegenheit habe er einen Zettel auf der Brust getragen, auf welchem geschrieben stand, daß er weder suspendirt, noch interdiziert sei, und daß man ihn verhungern lasse. Später habe er ihn auf der Polizeipräfektur gesehen, sich lange mit ihm unterhalten, eine Menge Fragen an ihn gerichtet, und aus seinen Antworten die Ueberzeugung gewonnen, daß er im vollen Besitze seiner geistigen Fähigkeiten sei. Nichts in seinem früheren Leben oder in seinen Worten habe auf eine Geisteskrankheit gedeutet. In jener Unterhaltung habe er Beschuldigungen gegen die Geistlichkeit erhoben.

In Betreff der Affaire von Melun erklärte Berger, daß er den Generalprokurator angegriffen, weil er einen Unschuldigen verurtheilt habe. Er verlangte zugleich, daß man seinen Colin-Mailard vortrage. „Voll!“ rief er aus, „verlange, daß man ihn liest. Publikum! verlange das Buch von meinem Bruder; er wird es dir geben.“

Die Aufregung des Angeklagten hatte während des Zeugenverhörs zugenommen; sie stieg, als der Zeuge Grosvisar von Meaur die Thatsachen vortrug, die Bergers Interdikt zur Folge gehabt. Er rief demselben zu: „Sie sind ein Böfewicht!“ Er fuhr in diesem Tone fort; der Präsident unterbrach ihn aber, worauf er hinzusetzte: „Ihr seht hier nur einen Todten, einen Dolch, ein Schaffot, eine Guillotine; ich aber sehe etwas Anderes. Ich habe fünfzehn Jahre an diesem Resultate gearbeitet, und ihr wollt mich nicht einen einzigen Tag anhören.“ Der genannte Zeuge verlangte, sich zurückzuziehen, was aber Berger nicht gestatten wollte.

Ueber den Brief vom 31. Jan. 1856, worin Berger fund gab, daß er die Absicht habe, den Erzbischof zu ermorden, zur Rede gestellt, sagte er, daß er nur die Alternative gehabt habe, sich ins Wasser zu stürzen oder sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen. Aber er habe die Kraft gehabt, die Gott jedem Menschen gebe, sich gegen die Inquisition zu bewaffnen. Er erklärte fer-

ner, daß der kaiserl. Prokurator, der Polizeipräfekt, und ein Kabinetschef der Präfektur seine Erklärungen erhalten hätten in dem Augenblicke, wo er diesen Brief schrieb. Er habe, fügte er hinzu, sich zu dem Kabinetschef begeben, und ihm gesagt, daß er den Erzbischof wohl ermorden könnte, und dieser hätte ihn verhaften lassen sollen.

Die Aufregung des Angeklagten nahm immer mehr und mehr zu. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß seine Doktrin eine abscheuliche sei, rief er wild aus: „Lüge! Lüge! Präsident! Fluch meinem Präsidenten! Lüge! Lüge! — Jesus Christus! du siehst diesen Magistrat.....“ Der Präsident unterbrach ihn, indem er seine Entrüstung ausdrückte, daß er sich zu rechtfertigen wage.

Nach Bernehmung des Abbe Willaud über die Veruntreuung von Geldern im Seminar, wobei Berger erklärte, er habe dafür Moliere, Rousseau, und Pascal gekauft, die verboten gewesen wären, wurde der Abbe Ribou über einige Schmähschriften vernommen, die Berger gegen ihn veröffentlicht hatte.

Berger, dessen Exaltation fortwährend stieg, rief heftig aus: „Die Aussage des Zeugen ist mir keineswegs ungünstig, aber sie ist es für den Zeugen. Er sagt nichts, was er sowohl als ich wissen muß, über das Betragen des Bischofs von Evreux.....“

Der Präsident wollte Berger unterbrechen; aber dieser erhob die Stimme und intrinirte das Betragen der Bischöfe von Evreux und Soissons. Auf eine Aufforderung des Präsidenten, zu schweigen, schrie Berger mit erneuerter Heftigkeit: „Aditorium! Ich bin nicht frei! Ich will die Wahrheit sagen, ich will sie Jedermann sagen!“

Der Abbe Legrand, Pfarrer von Saint Germain l'Auxerrois, wurde alsdann als Zeuge aufgerufen. Derselbe gab Auskunft über den Eintritt des Angeklagten in seine Kirche, und sprach dann von den gegen ihn gerichteten Schmähschriften des Angeklagten. Derselbe verlangte den Vortrag derselben. Der Präsident las einige Briefe Berger's an den Pfarrer vor, worauf Berger den Geschwornen zurief, sie sollten den Vortrag der anderen Aktenstücke verlangen.

Die Aufregung des Angeklagten erreichte den höchsten Grad. Er erhob sich, setzte sich wieder, erhob sich nochmals, indem er dem Pfarrer Legrand zurief: „Elender, Elender!“

Eine fürchterliche, vielleicht nie dagewesene Szene ging dann vor sich. Der Präsident gab den Befehl, den Angeklagten hinauszuführen. Berger war in schrecklicher Aufregung. Die vier Gendarmen faßten ihn, konnten ihn aber nur mit der größten Mühe festhalten, wobei er mit lauter Stimme rief: „Führt mich hinaus! Ich will es! Dieser Elende hat mir ein Appartement in dem seinigen bereitet. Sucht Beweise, und Ihr werdet sehen....“

Die Sitzung wurde eine Weile unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben brachte man den Angeklagten wieder in den Gerichtssaal, und es wurden die übrigen Zeugen vernommen. Als der Generalprokurator sein Requisitorium vortragen wollte, überstieg die Exaltation des Angeklagten alle Grenzen. Er wandte sich wiederholt an die Richter, die anwesenden Geistlichen, und die Geschwornen, untersagte dem Generalprokurator, zu sprechen, rief das Volk zu seiner Hilfe herbei (worauf einige Blousenmänner riefen: „sie wollten mit einem Meuchelmörder Nichts zu thun haben“), und wehrte sich mit Verzweiflung gegen die Gendarmen, die ihn auf Befehl des Präsidenten nach dem Gefängniß zurückführten.

Das Publikum war auf's tiefste ergriffen. Nachdem der Angeklagte den Saal verlassen, konnte der Gerichtsschreiber nur mit Mühe die Ruhe wieder herstellen, worauf der Generalprokurator das Wort ergriff. Seine Rede blieb nach der schrecklichen Szene ohne Eindruck auf das Publikum.

Der Bertheidiger, Hr. Rogent Saint Laurent, suchte in

seiner Rede fast nur nachzuweisen, daß der Angeklagte wahnsinnig sei, was ihm jedoch nicht gelang.

Die Geschwornen zogen sich dann zurück und sprachen bei ihrem Wiedererscheinen das Wort Schuldig aus.

Der Gerichtshof verurtheilte Berger zum Tode.

Das Urtheil wird ihm im Gefängniß verkündigt werden. Die Sitzung schloß gegen 5 Uhr Abends.

Der Nutzen der Feldtauben für die Felder.

Unter diejenigen Thiergattungen, deren fortwährende nützliche Wirksamkeit über dem geringen und schnell vorübergehenden Schaden, welchen sie zuweilen und meist nur unter besonderen Umständen verursachen, sehr vielfach übersehen wird, gehören die Tauben überhaupt, mithin auch die zahmen oder halbzahmen in's Besondere. Ehedem ging man darin so weit, daß namentlich in manchen Theilen oder Staaten Deutschlands die Gesetzgebung das Recht, sich Tauben zu halten, selbst für die ländlichen Grundbesitzer sehr beschränkte und für die kleineren die Haltung derselben meist überhaupt verbot; oder dieselben galten, wo nicht gesetzlich, doch observanzgemäß als „vogelfrei“ in dem Sinne, daß Jedermann, der entweder Jagdbesitzer, Jagdpächter oder sonst befugt war, ein Schießgewehr zu führen, sie beliebig erlegen durfte. Sie waren daher ein Hauptziel fast aller sogenannten „Sonntagsjäger“ und sonstiger unbeholfener oder noch ungeübter Schützen. Ja, erst vor etwa zwei Jahren geschah es, daß eine zu Leipzig erscheinende landwirthschaftliche Zeitung einem sonst rühmlich bekannten schweizerischen Naturkundigen den Ausdruck des Wunsches gestattete: man möge die Tauben für vogelfrei erklären.

Der Verfasser, wie der Herausgeber, ließ hierbei ganz unbeachtet, daß eine solche Bestimmung oder Gewohnheit vielfach bestanden hat, daß man aber auf Grund reiferer Erfahrung davon zurückgekommen ist. Was z. B. sehr entschieden gegen die Verkehrtheit der früheren Observanz spricht, ist der Umstand, daß man in Belgien, — dessen Landwirthe sich anerkannt vortrefflich auf ihr Fach verstehen, besondere „Taubenthürme“, d. h. große Taubenhäuser auf offenem Felde besitzt; und daß man dieselben absichtlich da hinaus baut, um den Bewohnern derselben das Gewinnen ihrer Nahrung und mit dieser das Reinigen der Felder von Unkraut-Sämereien recht bequem zu machen. Die dortigen Landwirthe beweisen dadurch eine naturgeschichtlich richtige Erkenntniß des überwiegenden mittelbaren Nutzens dieser Thiergattung, abgesehen von dem unmittelbaren, welchen sie durch das Fleisch ihrer Jungen gewähren, und des geringen zuweilen von ihnen verursachten Schadens. Dagegen ist man selbst in Frankreich, — wo ein minder schneereicher Winter die Taubenzucht noch mehr erleichtert, — bisher eben so, wie auch bei uns zu einer solchen Einsicht noch bei Weitem nicht allgemeyn gelangt. Dies zeigt der wiederholte Streit, welcher sich dort (in der Societé Imperiale d'Acclimatisation) über die Frage erhoben hat, ob der Nutzen der Tauben überwiege, oder die Schädlichkeit derselben! Und doch ist Nichts leichter durch eine höchst einfache Berechnung zu beantworten. Der Zeitraum nämlich, wo die Tauben überhaupt schaden können, meist aber doch nur unter besonderen Umständen wirklich schaden, beschränkt sich auf durchschnittlich wenig mehr als einen Monat im Jahre, zur Sägezeit im Herbst und Frühjahr. Denn obgleich diese beiderseits zusammen über einen Monat dauert, so kommt sie den Tauben doch auf landwirthschaftlich nachtheilige Weise immer nur insofern zu statten, als die so eben gefäcten Getreidearten und namentlich die Hülsenfrüchte (welche sie dem Getreide, zumal der ihnen zu rauhen, spizigen Gerste und ganz besonders dem stechenden Hafer, sehr weit vorziehen) nicht rasch genug ein-

geegt werden. Sobald Letzteres aber geschehen ist, verzehren sie nur die obenauf liegende Körner, die ohnehin verderben, mithin ohne sie unbenutzt bleiben würden. Ein Gleiches thun sie mit denjenigen, welche bei der Erndte ausgefallen sind. Sie verwerthen also gerade das, was andernfalls unbenutzt verloren wäre, indem sie es buchstäblich „in Fleisch“ verwandeln. Denn da sie, im Gegensatz zu den Hühnerarten, welche etwas mit den Füßen aus der Erde scharren, nichts mit ihrem weichen Schnabel heraushacken, so ist dasjenige, was sich entweder schon im Boden oder noch in den Aehren, Schoten oder Hülsen befindet, sicher vor ihnen. Höchstens vermögen sie zuweilen an Keps und Hülsenfrüchten einigen Schaden zu thun, wenn nach dem Abmähen derselben in Folge ungewöhnlicher Hitze oder langer Nässe die Körner leicht aus den sich dann von selbst öffnenden Schalen springen. Indessen bleibt dieser Nachtheil ein höchst unbedeutender.

Um so beachtenswerther muß aber die Thatsache erscheinen, die sich bei einigem Nachdenken eben so von selbst ergibt, wie das Deffnen der Kröpfe geschlachteter Tauben sie unzweifelhaft darthut, — daß die Tauben das ganze übrige Jahr hindurch von Unkrautsämereien leben. Und zwar dienen ihnen gerade die Samen der allerlästigsten Unkräuter des Feldes zur Nahrung, nämlich theils diejenigen, welche auf der Scheuertenne oder dem Schürboden am schwersten oder gar nicht durch Sieben, Fegemaschinen etc. aus dem Getreide zu entfernen sind, auf dem Felde selbst aber den Wuchs des letzteren am meisten benachtheiligen, wie Kornblumen, Rade, Vogelwicke, Knöterich, wilder Mohn (Klatschrose), Hederich und Hirsegras; theils geradezu giftige, wie die verschiedenen Wolfmilch-Arten, die außer den Tauben gar kein anderes Thier frist oder fressen darf, während ihr Genuß in beliebiger Menge den Tauben durchaus nicht schadet. Diese besondere Eigenthümlichkeit derselben zeigt also wohl deutlich genug, daß gerade sie von der Natur vorzugsweise dazu bestimmt sind, beschränkend auf die Vermehrung dieser nicht blöslästigen, sondern zugleich für andere Thiere unmittelbar schädlichen Gewächse einzuwirken; abgesehen von dem, was sie in Gemeinschaft mit vielen anderen körnerfressenden Vögeln zur Vernichtung der Sämereien ungiftiger Unkräuter beitragen. Während sie also von den Körnern angebaute Nutzpflanzen dasjenige, was ohne sie für uns verloren gehen würde, nutzbar machen, indem sie es durch ihre Zungen verwerthen, thun sie in Betreff der Unkräuter noch mehr; denn sie machen hier sogar das entschieden Schädliche außer dem, daß sie es der Menge nach vermindern, auch durch einen thierisch-organischen Umwandelungsprozeß direkt nützlich für uns.

Heidelberg. Auf dem am 26. Januar dahier abgehalten Viehmarkt wurden 88 Stück Vieh verkauft und dafür 10,658 fl. 34 kr. eilöst.

Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, 27. Jan. Kernen 200 Pfd. 14 fl. 1 kr., Korn 200 Pfd. 10 fl. 26 kr., Gerste 200 Pfd. 9 fl. 35 kr., Spelz 120 Pfd. 6 fl. 27 kr., Hafer 4 fl. 21 kr.
Bruchsal, 24. Jan. Kernen 15 fl. 10 kr., Korn 10 fl., Gerste 8 fl. 26 kr., Hafer 4 fl. 11 kr., gem. Frucht 9 fl. 48 kr.
Durlach, 24. Jan. Weizen 15 fl. 24 kr., n. Kernen 15 fl. 10 kr., n. Korn 9 fl. 27 kr., Gerste 9 fl. 10 kr., Hafer 3 fl. 46 kr., Erbsen 10 fl.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 39	Engl. Sovereains	11. 38-42
do. Preuß.	9. 55½-56½	Preuß. Thaler	—
Holl. 10fl.-Stücke	9. 43½-44½	5-Franken-Thaler	2. 20%
Randbanknoten	5. 30½-31½	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45%
20-Frank-Stücke	9. 18-19		